

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis 90 Die Grünen
für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am	:	09.10.2012
THEMA	:	Anfragen zum Haushalt Masterplan gegen Kinderarmut, Sozialentwicklungsplanung, sozialer Wohnungsbau
Antwort erteilt	:	Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck

Zu 1.

Das im Haushalt 2012 formulierte Ziel eines „Konzepts zur Umsetzung des Masterplans gegen Kinderarmut“ wird in der November-Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vorgelegt. Die Fragen a), b), d), e) und f) werden damit beantwortet.

c): Für die Erarbeitung dieses Konzepts stehen in der Sozialverwaltung weder personelle Ressourcen (Umsetzung der Sozialplanerin in das Büro für Integration) noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Mittel im Haushalt 2012 für diese Aufgabe gibt es nicht.

Zu 2.

- a) In Abstimmung mit den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wurde eine Übersicht der von der Stadt geförderten sozialen Einrichtungen mit Zuschüssen über 5.000 € in der September-Sitzung vorgelegt, deren Weiterbearbeitung auf der Sitzung am 9.10. erörtert werden soll.
- b) siehe a) Es stehen für diese Aufgabe keine eigenen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung.
- c) Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde in der September-Sitzung eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände zu dieser Frage vorgelegt, die am 9.10. weiter erörtert werden soll.

Zu 3.

- a) Die Nachfrage nach erschwinglichem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen ist bei der städtischen Wohnraumvermittlung für Sozialwohnungen nach Wohnungsbindungsgesetz in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Angebot und die Nachfrage klaffen bei Wohnraum für kinderreiche Familien auseinander. Langfristig ist hier ein Ansteigen der Nachfrage zu erwarten (Zunahme der Zuweisung von Asylsuchenden mit großen Familien).
- b) Wohnungen für größere Familien mit geringem Einkommen stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden aktuell in der

Der Oberbürgermeister

Holtenser Landstraße 8 Wohnungen für große Familien gebaut und ihrer Bestimmung übergeben. An der Deckung des Bedarfs wird von Seiten der Verwaltung weiter gearbeitet.

- c) Die Verwaltung führt Statistiken über die Wohnungsangebote und die bei ihr vorsprechenden Wohnraumsuchenden.
 - d) e) Die Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau liegt beim Land Niedersachsen. Die Verwaltung steht mit den vor Ort befindlichen Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere der Städtischen Wohnungsbau, in Kontakt, um steuernd auf Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt reagieren zu können.
-